

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zustimmung Interimsversicherungsschutz für die Feuer-Excedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Besorgung eines Interimsversicherungsschutzes für den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016 für die Feuer-Excedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>120.909,--€</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Mit AVR Beschluss vom 31.08.2015 unter Top 10.3 (Session-Nr. 2358/2015) und Ratsbeschluss vom 10.09.2015 unter Top 10.18. wurde der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Feuerexcedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive zugestimmt.

Als Versicherungsbeginn ist unter Berücksichtigung des Ausschreibungsprocedures und der einzuhaltenden Fristen der 01.07.2016 geplant. Für den Zeitraum 01.01.2016 – 30.06.2016 würde eine Versicherungslücke entstehen und die Stadt müsste eventuell eintretende Schäden selber tragen. Der größtmöglich vorstellbare Schaden liegt bei 606 Mio. € (Feuerschaden im Museum Ludwig), eine Schadenhöhe in dieser Größenordnung kann die Stadt nicht aus eigenen Mitteln tragen. Eine Übertragung des finanziellen Risikos im Rahmen einer Versicherung ist unausweichlich. Die Kosten für die Versicherung betragen lediglich 120.909,-- €.

In Abstimmung mit 27 sind bei dem bisherigen Konsortium Angebote eingeholt worden. Die bisher beteiligte R+V hat bis heute kein Angebot für die Versicherung des Interimszeitraumes abgegeben, die bisher ebenfalls beteiligte Allianz-Versicherung hat die Übernahme des R+V-Anteils für den Interimszeitraumes schriftlich bestätigt, so dass für den Interimszeitraum eine vollständige Risikoübernahme durch Versicherer sichergestellt ist.

Die Prämienkonditionen für den Interimszeitraum sehen wie folgt aus:

	Versicherungssumme	Anteil in %	Prämie Zeit- raum netto	Prämie Zeit- raum brutto	Bemerkungen
Kuhn & Bülow	393.900.000,00	65	69.844,24	79.063,68	div. Versiche- rer
Provinzial	151.500.000,00	25	26.361,00	29.840,65	
Büchner & Barella	60.600.000,00	10	10.605,00	12.004,86	Allianz
	606.000.000,00	100	106.810,24	120.909,19	

Die Kosten haben sich gegenüber dem bisherigen jährlichen Versicherungskosten von 276.750,98 € bei einer Versicherungssumme von 606 Mio. € sogar verringert. Das Konsortium von Kuhn & Bülow hat seinen Prämienatz für den Interimszeitraum reduziert und durch die Übernahme des bisherigen R+V-Anteils durch die Allianz wird für den 10 % Anteil von Büchner & Barella der günstigere Prämienatz der Allianz berechnet.

Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsjahr 2016. Die Mittel sind im Teilergebnisplan 0107/Rechts- und Versicherungsangelegenheiten in Zeile 16/sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt.

Die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme ist auch im Rahmen einer möglichen vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Bedarf mit Schreiben vom 18.11.2015 anerkannt (siehe Anlage). Die Versicherungsprämie hat sich gegenüber der Bedarfsanerkennung geringfügig reduziert; der Grund liegt in der Übernahme des bisherigen R+V Anteils durch die Allianz und Zugrundelegung des günstigeren Prämienatzes der Allianz.

Anlage